

AKTENVERMERK	UP	Aktenvermerk Lfd. Nr.: 2011-1
---------------------	-----------	---

Vertrags-Nr.	Abstimmung der Aktualisierung und Ergänzung der Kartierungsleistungen						
Dokumentstatus :	Entwurf		Endfassung	X	Bearbeiter	Wissel	Datum 06.04.2011

Projekt: **B 111 Ortsumgehung Wolgast**
 Thema: **Abstimmung der Aktualisierung und Ergänzung der Kartierungsleistungen**
 Ort: Güstrow, R 119, 10:00 Uhr
 Zeit: **2011-03-31** (10:00 – 12:30 Uhr)
 Teilnehmer: Herr Meyerfeldt (LUNG M-V)
 Frau Dr. Rössel (DEGES)
 Herr Nolte (DEGES)
 Herr Freudenberg (UmweltPlan GmbH Stralsund)
 Herr Biele (UmweltPlan GmbH Stralsund)
 Herr Wissel (UmweltPlan GmbH Stralsund)

TYP:		I - Information	F - Festlegung	A - Auftrag
Lfd. - Nr.:	Typ	Thema	Verantwortlich	Termin
1		Abstimmung der Aktualisierung und Ergänzung der Kartierungsleistungen		
1.1	I	Die vorliegenden Kartierungen zum Vorhaben wurden überwiegend in den Jahren 2006 und 2007 durchgeführt. Einzelne Nachkartierungen erfolgten in den Jahren 2008 und 2009. Der Umfang der Kartierungen wurde mit dem StAUN Ueckermünde (Frau Waßermann) und mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Ostvorpommern (Frau Schreiber) abgestimmt. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens ist für Ende 2011/Anfang 2012 geplant. Empfehlenswert erscheint die Einleitung nach vollzogener Überführung des EU-Vogelschutzgebietes "Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund" in nationales Recht. Behördlicherseits ist dieses ab Mitte 2011 geplant. Aufgrund eines Verwaltungsgerichtsurteils, das bestimmt, dass vorhandene Daten als Daten-		

TYP:		I - Information	F - Festlegung	A - Auftrag
Lfd. - Nr.:	Typ	Thema	Verantwortlich	Termin
		grundlage nur herangezogen werden können, wenn diese nicht älter als fünf Jahre sind (vgl. Beschluss des VGH-Kassel zum Ausbau des Frankfurter Flughafens, Fraport-Urteil vom 02.01.2009), sollen die faunistischen Kartierungen aktualisiert und ergänzt werden. Die DEGES hat als Grundlage für die Abstimmung des Umfanges der zu aktualisierenden und ergänzenden Kartierungsleistungen eine Tischvorlage vorbereitet, die als Anlage Bestandteil des vorliegenden Protokolls ist. Diese Tischvorlage enthält u.a. eine Übersicht der bisher geleisteten Kartierungen sowie eine Übersicht der geplanten bzw. bereits begonnenen Kartierungsleistungen für den Zeitraum 2010/2011.		
1.2	F	Ergebnis der Abstimmung: Herr Meyerfeldt bestätigt die in der Tischvorlage aufgeführten Kartierungsleistungen für den Zeitraum 2010/2011 mit den folgenden Ergänzungen: • Eine Reptilienerfassung wird als zwingend erforderlich angesehen. Das Kartierungsprogramm ist insbesondere auf die Erfassung der Zauneidechse und der Schlingnatter abzustellen. Die Schlingnatter ist allerdings nur zu kartieren, wenn das Vorkommen dieser Art anhand einer Lebensraumanalyse nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Das Kartierprogramm für die Zauneidechse ist in diesem Fall auf die Erfassung der Schlingnatter anzupassen (im Nachgang als Anlage zum Protokoll beigefügt eine Übersichtskarte mit Darstellung potentieller Lebensstätten von Reptilien sowie eine Darstellung der LUNG-Standards zur Erfassung der Schlingnatter, es empfiehlt sich hierzu eine nochmalige Abstimmung). • Das Kartierprogramm für die Fledermäuse wurde im wesentlichen bestätigt. Ergänzend sind auch die möglichen Flugrouten zum Winterquartier Brauereikeller Wolgast zu untersuchen, um die Notwendigkeit von Überflughilfen prüfen zu können. • Die Altholzkäfer Eremit und Eichenheldbock sind zu kartieren, sofern sich potentielle Lebensstätten im unmittelbaren Trassen-		

TYP:		I - Information	F - Festlegung	A - Auftrag
Lfd. - Nr.:	Typ	Thema	Verantwortlich	Termin
		bereich befinden. Der Nachtkerzenschwärmer ist in den relevanten Lebensräumen zu kartieren, sofern im Zuge der Biotopkartierung potentielle Lebensräume nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden können (z.B. Ziese).		
1.3	F	Für die Auswertung der Rastvogeldata ist das I.L.N.-Rastvogelgutachten aus dem Jahr 2009 zu berücksichtigen. Das Gutachten stellt Herr Meyerfeldt der UmweltPlan GmbH zur Verfügung.	LUNG	14. KW
1.4	I	Für die Durchführung der abgestimmten Kartierungsleistungen ist ein Kartierungszeitraum bis mindestens Ende September 2011 (Reptilien, Fledermäuse) zu berücksichtigen. Die abschließende gutachtliche Bewertung ist drei Monate nach Kartierende vorzulegen.		
1.5	F	Die Kartierungsergebnisse sind als Datenbank Multibase CS der Firma 34uGmbH (http://www.multibasecs.de) dem LUNG M-V zur Verfügung zu stellen.		
1.6	F	Herr Meyerfeldt wies darauf hin, dass eine ökologische Baubegleitung durch das LUNG beauftragt wird, sofern diese nicht Bestandteil der Planfeststellungsunterlage ist. Die DEGES sagt zu, dass es selbstverständlich eine ökologische Baubegleitung geben wird, um die erforderlichen artenschutzrechtlichen Auflagen zu gewährleisten.		
2		Sonstiges		
2.1	I	Herr Meyerfeldt empfiehlt eine Abstimmung mit der zuständigen Raumordnungsbehörde um abzuklären, ob die Linie der Entwurfsplanung noch der Linie des Raumordnungsverfahrens und damit der Linienbestimmung entspricht. Herr Freudenberg erklärt sich bereit, zusammen mit Herrn Schmidt, das Gespräch mit dem Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern zu führen.	UP	kurzfristig
2.2	I	Es ist ein Gestaltungswettbewerb für die Brücke vorgesehen. Hierfür ist es erforderlich, die ökologischen Rahmenbedingungen in Kenntnis des vorliegen-		

TYP:		I - Information	F - Festlegung	A - Auftrag
Lfd. - Nr.:	Typ	Thema	Verantwortlich	Termin
		den LBP und der dazugehörigen ökologischen Gutachten aufzubereiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die gegebene Umwelt- und FFH-Verträglichkeit des Vorhabens sowohl anlagen-, als auch bau- und betriebsbedingt gewährleistet wird.		
2.3	I	Die Pfeilerstandorte des Brückenbauwerkes im Zuge der B 111 OU Wolgast über den Peenestrom sind im Bereich der Halbinsel Alte Schanze und an der Sauziner Bucht zu optimieren, um Flächenverluste der FFH-Lebensraumtypen "Ästuar" (1130) und "Steilküste" (1230) zu minimieren (auch im Hinblick auf die Bagatellschwellen nach LAMBRECHT & TRAUTNER 2007).		
2.4	I	Die Verfügbarkeit des Polders Ziemitz West für Kompensationszwecke wird nochmals durch die DEGES überprüft. Eine Zuarbeit vom SBA Stralsund wird zur Zeit erwartet. Eine Alternativvariante ist mit der UNB abzustimmen.		
3		Termine		
3	I	12. April 2011, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr Informationsgespräch zum Stand der Abarbeitung der FFH-Belange Eingeladen werden: Herr Meyerfeldt, LUNG M-V Herr Longen, StaLU VP Herr Weier und Frau Schreiber, UNB LK OVP Herr Schmidt, BDC Ort: UNB Anklam		

Hinweise oder Ergänzungen zur Aktennotiz teilen Sie uns bitte **innerhalb von 5 Tagen** mit. Andernfalls gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Aktenvermerk einverstanden sind.

Anlagen:

- 1 - Anlage 1: Tischvorlage für die Beratung am 31.03.2011
- 2 - Anlage 2: Übersicht potentieller Lebensstätten von Reptilien
- 3 - Anlage 3: LUNG-Methodenstandards zur Erfassung der Schlingnatter

Bestätigt: DEGES

Anlage 1: Tischvorlage für die Beratung am 31.03.2011

Projekt: Ortsumfahrung Wolgast (Brückenneubau über den Peenestrom)

Am 25.06.2010 wurden vom Straßenbauamt Stralsund Planungsunterlagen zum Projekt Ortsumfahrung Wolgast an die DEGES übergeben. Auf deren Basis sind die Planfeststellungsunterlagen, unter Berücksichtigung aktuellster Rechtsprechungen, Richtlinien, Leitfäden etc. sowie technischer Optimierungen, durch den Vorhabensträger aktuell zu erstellen.

1. Ausgangssituation zu den Umweltfachberichten:

Die Fertigung der Umweltfachbeiträge in Vorbereitung der Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens im Jahr 2011/2012 basiert auf den Ende Juni 2010 vom Straßenbauamt Stralsund übergeben Unterlagen:

- | | | |
|---|----------------|-------|
| - Landschaftspflegerischer Begleitplan | Stand Februar, | 2009 |
| - FFH-Verträglichkeit DE 2049-302 | Stand August, | 2008 |
| - SPA-Verträglichkeit DE 1949-401 | Stand August, | 2008 |
| - Spezieller Artenschutzfachbeitrag | Stand August, | 2008 |
| - Auswertung faunistischer Kartierungen | Stand August, | 2008. |

Dabei wird deutlich, dass die wesentlichen Grundlagendaten (örtliche Kartierungen zur Datenerhebung) zu den projektrelevanten Tierartengruppen überwiegend in den Jahren **2006 bis 2007** erhoben wurden.

Übersicht über die Aktualität der floristischen und faunistischen Grundlagendaten auf Basis der Entwurfsfassung:

Biotope bzw. Tierart/Tiergruppe	Art der Kartierung	Untersuchungsraum	Jahr
Biotope	Erfassung nach Biotop-Kartieranleitung M-V von 1999	beidseitig der Trasse jeweils 500 m	2006 Ergänzungen in Randbereichen 2007/2008
Amphibien	Keine Kartierung sondern nur Potentialabschätzung	Zieseniederung, Peenestrom	2008 - Schätzung keine Kartierung
Brutvögel	Revierkartierung	beidseitig der Trasse jeweils 500 m	2006, tw. ergänzend im Mai 2007
Zug-/Rastvögel	Übernahme aus Gutachten	Äsungsflächen zwischen Peenemünder Haken im Norden bis etwa Waschow im Süden	2001/2002
Zug-/Rastvögel	Sichtbeobachtung	Flugkorridore über Wolgast/Peenestrom	2007
Fischlaichfunktion	Visuelle Kontrolle, Mlnibongefänge	Peenestrom, Westufer, Ostufer nördlich und südlich der Sauziner Bucht	2006 / 2007
Fischotter, Biber	Nachsuche nach Spuren (Trittsiegel, Fraßspuren, Losungen, etc.)	Ufer des Peenestroms und alle größeren Gewässer beidseitig der Trasse (max. Abstand jeweils 500 m)	2007
Fledermäuse	Jagd- und Überflugaktivitäten, Sommer- und Zwischenquartiere, Winterquartiere	Vorhabenstrasse im Stadtgebiet, Usedomer Halbinsel „Alte Schanze“	2006 / 2007
Fledermäuse	Detektorkartierung, Netzfang, Knicklichtmarkierung	Bereich Ortseingang Wolgast-West südlich der B 111, Bereich südlich der Parkanlage Belvedere	2007
Fledermäuse	Quartierkontrolle	Gebäudebestand auf der Halbinsel Alte	2009

Biotope bzw. Tierart/Tiergruppe	Art der Kartierung	Untersuchungsraum	Jahr
		Schanze	
Fließgewässerorganismen	Beprobung mittels Multi-Habitat-Sampling	Ziese	2006 / 2007
Laufkäfer	Bodenfallen, Handfänge	Bereich südlich der B 111 zwischen Ziese und Schanzberg	2006
Tagfalter und Widderchen	Sichtbeobachtung, Kescherfang, halbquantitative Häufigkeitsschätzung	Bereich südlich der B 111 zwischen Ziese und Schanzberg	2006 / 2007
Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)	bisher nicht kartiert	-	keine Kartierung

Die faunistischen Kartierungen wurden gemäß inhaltlicher Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde (2005) durchgeführt.

2. Erfordernis zur Überarbeitung und Aktualisierung der Umweltfachberichte in Vorbereitung der Einreichung zur Planfeststellung:

Nach der gefestigten Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes setzt die Prüfung, ob einem Planvorhaben naturschutzrechtliche Verbote, insbesondere solche nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, eine ausreichende Ermittlung und Bestandsaufnahme der im Planbereich vorhandenen geschützten Arten (alle wild lebenden Vogelarten und Arten des Anhangs der FFH-RL) voraus (vgl. Entscheidung des BVerwG A 14.07 zur Autobahn-Nordumgehung Bad Oeynhausen vom 09.07.2008). Bestandserfassungen sind daher erforderlich, wenn ein möglicher artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand auf andere Art und Weise nicht rechtssicher bestimmt werden kann.

Das Landesamt für Umwelt; Naturschutz und Geologie (LUNG) hat im Rahmen von Hinweisen zum gesetzlichen Artenschutz gem. § 44 BNatSchG bei der Planung und Durchführung von vorhabensbedingten Eingriffen (2010) auf Basis eines Verwaltungsgerichtsurteils bestimmt, dass **vorhandene Daten als Datengrundlage** herangezogen werden können, wenn diese **nicht älter als 5 Jahre -bei Planfeststellungsbeschluss-** sind (vgl. Beschluss des VGH-Kassel zum Ausbau des Frankfurter Flughafens (Fraport-Urteil, vom 02.01.2009).

Für das Vorhaben bedeutet dies, dass für vorhabensrelevante Tierarten, die zu erhebenden Daten zu aktualisieren sind. Der geeignete Zeitpunkt für die faunistische Datenerhebung ist stark witterungs-, saison- und tierartenabhängig.

Der Vorhabensträger hat im September 2010 eine zusätzliche Kartierung von Zug- und Rastvögeln, welche im April 2011 abgeschlossen sein wird, beauftragt.

Weitere Kartierungen wurden (z.B. Amphibien, Biotop etc.) und werden daher ab Frühjahr 2011 nach Abstimmung und Forderungen durch das LUNG vom Vorhabensträger beauftragt.

Bei der Auswertung und Dokumentation werden nachfolgende Vorschriften etc. berücksichtigt:

Rechtsvorschriften

- Novelle BNatSchG, 01.03.2010
- Novelle LNatSchG MV, Ausführungsvorschriften 2010

Musterurteile

- Berücksichtigung aktueller rechtlicher Musterurteile zum spez. Artenschutz

- Beschluss des VGH-Kassel (Fraport-Urteil) vom 02.01.2009 zur Aktualität von Daten
- Leitfäden, Richtlinien und sonstige Grundlagen:
- Leitfaden zum Artenschutz in MV, Hauptmodul Planfeststellung, 20.09.2010
- Anleitung für die Kartierung von Biotoptypen und FFH-LRT in MV, 2010
- Regionale Raumentwicklung, Gutachterlicher Landschaftsrahmenplan, Vorpommern, 2009
- aktuelle Planfeststellungsverfahren im weiteren Untersuchungsgebiet
- Berücksichtigung von Auflagen aus Genehmigungsverfahren im inhaltlichen Verbund und sonstige Grundlagen (zur Ermittlung von Summationseffekten)
- novellierte Inhalte der HOAI in der Fassung 2009 sowie HVA F-StB 2010 mit Mustertexten zur Erfassung faunistischer Arten, Leitbild LBP
- TVB Landschaft, 2009
- Richtlinie für die Gestaltung von einheitlichen Entwurfsunterlagen im Straßenbau (RE 2010)

Übersicht über die, zu aktualisierenden Grundlegenden Daten zur Erfassung floristischer und faunistischer Daten: LRT und Arten nach Anhang I, II und IV der FFH- RL

Pflanzen/Biotop bzw. Tierart/Tiergruppe	Art der zu aktualisierenden Kartierung	Optimaler Erfassungszeitraum im Zusammenhang mit der Witterung Zeitraum / Jahr	Bemerkung
Biotope	Erfassung nach Biotop-Kartieranleitung M-V von 2010	Vegetationsperiode 2011, ab Mai 2011	Aktualisierung und Anpassung der Daten an die neue Kartieranleitung (2010) und Überprüfung der aktuellen Biotopabgrenzungen im Gelände (einschließlich Überprüfung und Zuordnung zu FFH-Lebensraumtypen)
Amphibien	Erstmalige Kartierung	Amphibienwanderung 2011, ab Februar/März 2011	eine Amphibienkartierung gem. HVA F-StB, Leistungsbild Standarduntersuchung für den LBP, ist beauftragt, Untersuchungsraum 250 m beidseitig der Trasse
Brutvögel	Aktualisierung der Revierkartierung, da Daten bei Ende PFB (nicht vor Ende 2012 erwartet) älter als 5 Jahre	Vegetationsperiode 2011, ab Frühjahr 2011 sowie ab Mai 2011	Aktualisierung der Brutvogelkartierung für früh brütende Arten (3 Begehungen, Zeitraum Februar bis April), Untersuchungsraum 500 m beidseitig der Trasse sowie 1.000 m für großraumbeanspruchende Vogelarten), eine Beauftragung von 5 weiteren Begehungen (Zeitraum Mai bis Juli) ist vorgesehen
Rastvögel	Aktualisierung der Kartierung, da Daten bei Ende PFB (nicht vor Ende 2012 erwartet) älter als 5 Jahre	Oktober/November 2010 sowie Februar/März/April 2011	Aktualisierung der Rastvogelkartierung ist beauftragt (Untersuchungsraum 9 x 6 km um Wolgast, 4 Erfassungstermine im Oktober/November 2010 und 4 Erfassungstermine im Februar/März/April 2011), Saatgänse werden differenziert erfasst, rastende Wasservögel werden beidseitig 1.000 m der geplanten Peenestrombrücke erfasst
Zugvögel	Sichtbeobachtung	Oktober bis Dezember 2010	Eine erneute Vogelzugbeobachtung ist beauftragt und wurde im Zeitraum Oktober bis Dezember 2010 durchgeführt
Fischlaichfunktion	Visuelle Kontrolle, Mlnibongofänge		eine erneute Kartierung wird als nicht notwendig bewertet (keine Entscheidungsrelevanz)
Fischotter, Biber	Nachsuche nach Spuren (Trittsiegel, Fraßspuren, Losungen, etc.)		eine erneute Kartierung wird als nicht notwendig bewertet (Peenestrom und Ziese sind seit langem bekannte Verbreitungsgebiete)

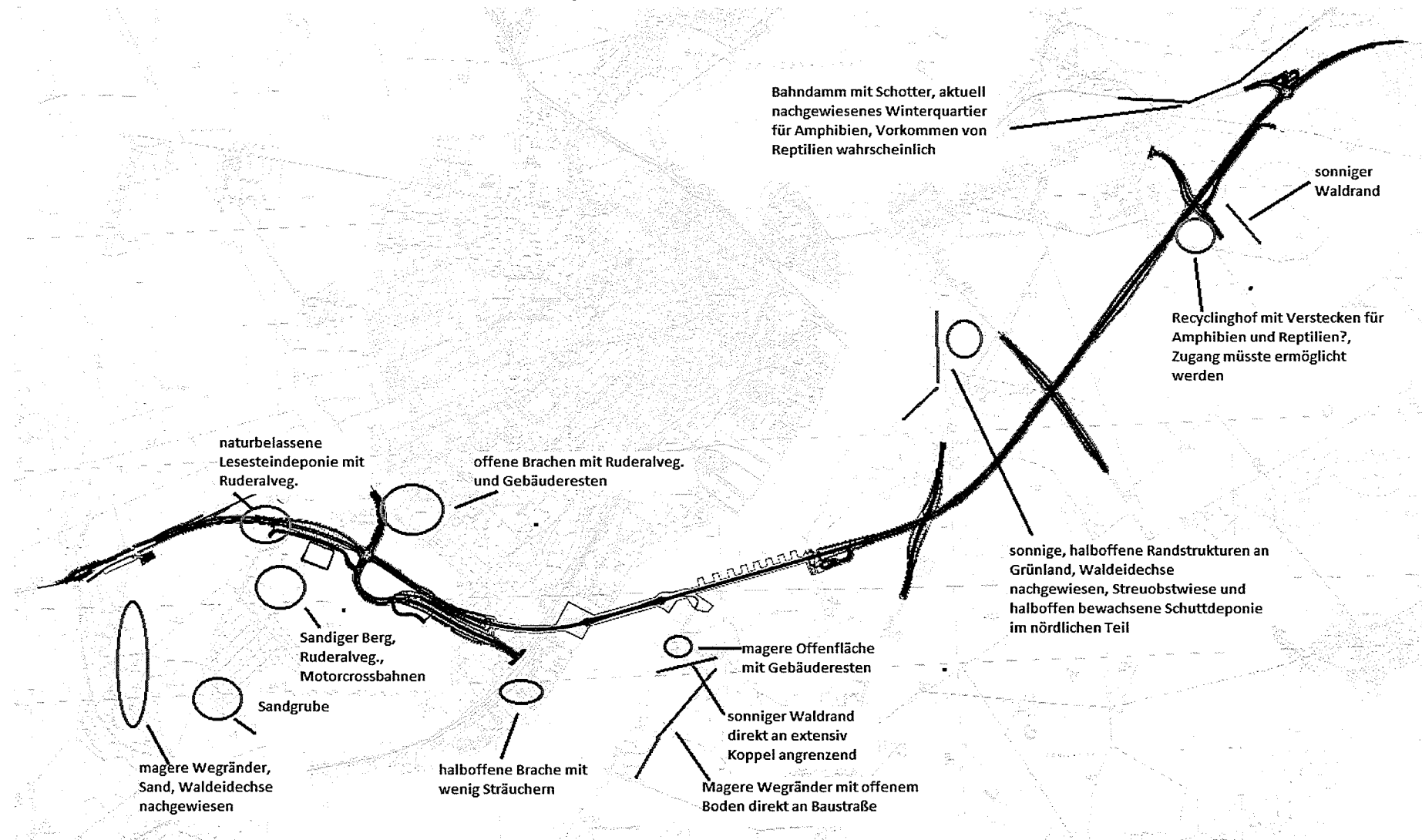
Pflanzen/Biotope bzw. Tierart/Tiergruppe	Art der zu aktualisierenden Kartierung	Optimaler Erfassungszeitraum im Zusammenhang mit der Witterung Zeitraum / Jahr	Bemerkung
Fledermäuse	Jagd- und Überflugaktivitäten, Sommer- und Zwischenquartiere, Winterquartiere Detektorkartierung, Netzfang, Knicklichtmarkierung Quartierkontrolle	Winter bis Sommer 2011	Aktuelle Kontrolle potentiell geeigneter Winterquartiere wurde durchgeführt im März 2011 Aktuelle Ermittlung von Fledermaus-Sommerquartieren sowie von Jagd- und Überflugaktivitäten ist für den Zeitraum von Mai bis September 2011 empfehlenswert, Umfang wird mit dem LUNG Ende März 2011 aktuell abgestimmt
Fließgewässerorganismen	Beprobung mittels Multi-Habitat-Sampling	-	Eine erneute Kartierung wird als nicht notwendig bewertet (keine artenschutzrechtliche Relevanz) - aus Sicht des Gutachters Abstimmung dazu erfolgt mit dem LUNG Ende März 2011
Laufkäfer	Bodenfallen, Handfänge	-	Eine erneute Kartierung wird als nicht notwendig bewertet (keine artenschutzrechtliche Relevanz) - aus Sicht des Gutachters Abstimmung dazu erfolgt mit dem LUNG Ende März 2011
Tagfalter und Widderchen	Sichtbeobachtung, Kescherfang, halbquantitative Häufigkeitsschätzung	-	eine erneute Kartierung wird als nicht notwendig bewertet (keine Entscheidungsrelevanz) - aus Sicht des Gutachters Abstimmung dazu erfolgt mit dem LUNG Ende März 2011
Reptilien (Zauneidechse, Schlingnatter)	bisher nicht kartiert	-	Kartierung wird in Erwägung gezogen (hohe artenschutzrechtliche Relevanz, potentielle Lebensräume sind vorhanden) aus Sicht des Gutachters Kartierungszeitraum Mai bis September 2011 Abstimmung dazu erfolgt mit dem LUNG Ende März 2011

Voraussetzung für die Vorhabenzulassung ist die Entwicklung eines geeigneten naturschutzfachlichen Kompensationskonzeptes (ggf. Kohärenzsicherungsmaßnahmen, CEF-Maßnahmen etc.). Das vorliegende Konzept aus dem Jahr 2009 ist auf die aktuellen Kartierungsergebnisse abgestimmt neu zu entwickeln oder zu überarbeiten.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern plant eine Änderung der Rechtsform bezüglich des faktischen Vogelschutzgebietes. Damit ist nicht vor Juli 2011 zu rechnen. Eine neue Rechtsform würde die Methodik der FFH-Verträglichkeit ermöglichen und eine Vereinfachung der Abwägungsentscheidung für die Behörde im Verfahren ermöglichen.

Ergebnisse aus technischen Optimierungen und geplanten Wettbewerben sind dabei zusätzlich zu berücksichtigen.

Anlage 2: Übersicht potentieller Lebensstätten von Reptilien



Anlage 3: LUNG-Methodenstandards zur Erfassung der Schlingnatter

Die methodischen Anforderungen bzgl. der Kartierung der Schlingnatter gehen aus folgender Mitteilung des LUNG hervor (gesendet von Herrn Presch am 26.01.2011):

Von: Bernd.Presch@lung.mv-regierung.de
[mailto:Bernd.Presch@lung.mv-regierung.de]
Gesendet: Mittwoch, 26. Januar 2011 17:50
An: [...]
Cc: Elke.Klatt@lung.mv-regierung.de; Frank.Meyerfeldt@lung.mv-regierung.de
Betreff: [...]

Sehr geehrter Herr [...],

hier noch einmal die entsprechend des Habitats relevanten Arten und Hinweise zu Untersuchungsmethoden und -Intensität

1. Reptilien (Schlingnatter und Zauneidechse)
[...]

zu 1: wie besprochen nimmt das mögliche Vorkommen der Schlingnatter artenschutzrechtlich eine zentrale Position in der Bewertung ein. Da es sich bei den in M-V lebenden Populationen um nur kleine Vorkommen am Rande des Verbreitungsgebietes handelt, ist hier bei einer qualifizierten Erfassung über die in anderen Bundesländern üblichen Standards hinauszugehen. Daher sind 15 Begehungen das absolute Minimum. Ich sende hierzu einen Kommentar des Reptilienkoordinators des LUNG, Herrn Dr. Schaarschmidt, zur Information. Es fordert, wie auch die Standardliteratur zur Schlingnatter in den Randbereichen der Verbreitung ausdrücklich mehr als 10 Begehungen. Auch die Verwendung von Reptilienblechen [max. 25 Stck. pro Hektar] ist zwingend erforderlich. Auslegen von Monitoring-Plots (Blech, Dachpappe) und Kontrollieren zu den artspezifisch günstigsten Nachweisternen. Als weitere Position ist mit aufzunehmen, dass Untersuchungen über das Vorkommen dieser Art von meiner Behörde nur akzeptiert werden können, wenn sie von Spezialisten realisiert werden, die bereits über ausreichende Erfahrungen mit dem Nachweis der Schlingnatter verfügen. Dies sind in M-V: Dr. Schaarschmidt, Dr. Grunewald und Ina Sakowski. Sollten Nachweise erbracht werden, ist auch die Bewertung der Vorhabenswirkungen auf die Art von einem der benannten Spezialisten vorzunehmen. Zusätzlich Natternhemden bergen/analysieren und eventuelle Schlangen-Totfunde erfassen.

[...]

Im Auftrag

mit freundlichen Grüßen

Bernd Presch (LUNG 201)

Landesamt für Umwelt Naturschutz Und Geologie (LUNG) Mecklenburg- Vorpommern
Abteilung Naturschutz und Großschutzgebiete Zimmer 131 Goldberger Str. 12
18273 Güstrow

bitte neue Tel/Fax Nr. beachten

Tel.: 03843 777 201

Fax: 03843 777 9 201